

Kurzform des Hygieneplans am Melanchthon-Gymnasium

An den ersten 9 Schultagen des Schuljahres 2020/2021 gilt die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände befinden, auch im Unterricht.

Schülerinnen, Schüler und andere Personen, die ...

- selbst SARS-CoV-2-positiv sind oder in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, wie zum Beispiel die unter Quarantäne stehenden Urlaubsheimkehrer aus einem vom RKI definierten Risikogebiet, ... dürfen die Schule nicht betreten.

Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

- Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde.
- **Kranke Schüler** in reduziertem Allgemeinzustand **mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen generell nicht in die Schule.**

Betreten kranke SchülerInnen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

Allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden) oder das Desinfizieren der Hände mit der ausstehenden Gel-Lösung
 - nach dem Ankommen in der Schule im Klassenzimmer
 - vor dem Essen
 - nach einem Raumwechsel
 - nach der Toilette
 - nach der Pause außerhalb des Klassenzimmers
- **Abstand halten** (mindestens 1,5 m); nur innerhalb der eigenen Klasse darf man diesen Abstand unterschreiten.
- Die **Mund-Nase-Bedeckung** (MNB) muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen, am besten nur an den Bändern berührt werden.
- Husten oder Niesen immer in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.
- **Lüften: mindestens alle 45 min.** eine **Stoßlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster und Türen über mehrere Minuten (**mindestens 5 Minuten**). Ein **Lüftungsbeauftragter** pro Klasse soll benannt werden.
- **Oberflächenreinigung** (v.a. der Kontaktflächen wie Türklinke, Lichtschalter, Tischoberflächen) mit Wisch-Desinfektion bei sichtbarer Kontamination.
- **Keine gemeinsame Nutzung von Arbeitsmitteln wie Stiften, Linealen o. Ä.**
- Vor und nach der **Benutzung von Computerräumen** Hände waschen oder desinfizieren.
- Ansammlungen von Personen in **Toilettenräumen** vermeiden.
- Das „**Rechts-Geh-Gebot**“ auf Gängen und Treppen muss eingehalten werden.
- Eine **Durchmischung von Klassen sollte** möglichst **minimiert** werden.
- **Keine jahrgangsübergreifende Durchmischung der Lerngruppen.**
Kommen in einer **Lerngruppe** Schülerinnen und Schüler aus **verschiedenen Klassen** einer Jahrgangsstufe zusammen (wie im Religions- und Ethik-Unterricht), ist auf eine „**blockweise**“ **Sitzordnung der Teilgruppen** im Klassenzimmer zu achten. Hier greift wie bisher der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den „Blöcken“.

Unterrichtsbeginn:

Das **Betreten des Schulgebäudes ist erst ab 7:30 Uhr** erlaubt. Die Klassenzimmer werden von Gang-Aufsicht aufgesperrt. Die SchülerInnen sollen sich auf ihren Plätzen im eigenen Klassenzimmer ruhig auf den Unterricht vorbereiten, bis die Lehrkraft der ersten Stunde eintrifft und der Unterricht beginnt.

Innerhalb der ersten Unterrichtsstunde: **Vermerk der Anwesenheit in Klassenbuch** od. digitalem „**Schulmanager**“.

Schülerinnen und Schülern sollte erlaubt werden, das **Mobiltelefon** angeschaltet im Unterricht in der Schultasche zu verwahren, um die **Corona-Warn-App** zu nutzen. Klingeltöne und Vibrationsalarm müssen aber ausgeschaltet sein.

Der **Schulsanitätsdienst** kann unter Auflagen (MNB, Handschuhe, genaue Dokumentation) wieder stattfinden. Die Betreuung einer COVID-19-Verdachtsperson erfolgt nur durch Lehrkräfte.

Pausen:

Pausenverkauf ist bis auf weiteres leider nicht möglich, der Trinkwasserbrunnen ist außer Betrieb.

Konzept: **unterschiedliche Treppenhäuser zu versetzten Pausenzeiten in unterschiedlichen Hof-Bereichen**

Erste Pause: nur SchülerInnen der Unterstufe dürfen in den Schulhof! Alle anderen verbleiben im Klassenzimmer.

Jahrgangsstufe	Treppenhaus	Hof-Bereich
5	Treppenhaus bei Turnhallen	südlicher Hof bei Box
6	bei Zentralbibliothek (ZB)	zentraler Hof
7	Haupttreppenhaus	nördlicher Hof bei Straßenbahn

Zweite Pause: nur SchülerInnen der Mittelstufe dürfen in den Schulhof! Alle anderen verbleiben im Klassenzimmer.

Jahrgangsstufe	Treppenhaus	Hof-Bereich
8	bei Zentralbibliothek (ZB)	zentraler Hof
9	Haupttreppenhaus	nördlicher Hof bei Straßenbahn
10	Treppenhaus bei Turnhallen	südlicher Hof bei Box

Die **Jahrgangsstufen Q11 und Q12** nutzen die Lüftungspausen zwischen 1. und 2. Stunde, bzw. auch zwischen 3. und 4. sowie zwischen 5. und 6. Stunde um sich zu regenerieren. Eine variable Handhabung durch die Lehrkräfte ist grundsätzlich möglich, allerdings dürfen die SchülerInnen der Q-Phasen nicht während der 1. und 2. Pause in den Schulhof. **Ein Mischen der Jahrgänge muss vermieden werden.**

Gestaffeltes Ende der 6. Stunde

Ende der 6. Unterrichtsstunde	Jahrgangsstufe
kurz vor 12:30 Uhr (Mensa um 12:30 Uhr)	5
12:35 Uhr	6
12:40 Uhr	7
12:45 Uhr	Alle anderen Jahrgänge

Die **Mittagspause** kann bei offener Türe auch **im Klassenzimmer** oder **im Hof** verbracht werden. Beim Verlassen des Klassenzimmers, im Treppenhaus und im Hof, müssen das **Rechts-Geh-Gebot** und der **Mindestabstand von 1,5m** unbedingt eingehalten werden.

Sport- und Musikunterricht

Bis einschließlich 18.09.2020 ist auch praktischer **Sportunterricht** und **Musikunterricht** nur mit Mund-Nase-Bedeckung möglich. Die Gestaltung ab dem 21.09.2020 erfolgt nach „Stufen“, abhängig von den lokalen Infektionszahlen.

Stufe	Sportunterricht	Musikunterricht
Stufe 1 (7-Tage-Inzidenz von < 35 Fällen pro 100 000 Einwohnern in Nürnberg)	Aktiver Sportunterricht ist nach den allg. Bedingungen des Hygieneplans (s.u.) möglich.	Musikunterricht (mit Singen und Blasinstrument) findet unter den allg. Bedingungen des Hygieneplans (s.u.) statt.
Stufe 2 (7-Tage-Inzidenz von 35-50 Fällen pro 100 000 Einwohnern in Nürnberg)	Aktiver Sportunterricht ist möglich, entweder mit MNB oder mit 1,5m Mindestabstand.	Blasinstrument und Gesang sind zulässig, wenn zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 2 m eingehalten wird.
Stufe 3 (7-Tage-Inzidenz ab 50 Fällen pro 100 000 Einwohnern in Nürnberg)	Aktiver Sportunterricht ist möglich, wenn sowohl mit MNB als auch mit 1,5m Mindestabstand Sport betrieben wird.	Blasinstrument und Gesang sind ausschließlich in Form von Einzelunterricht mit erhöhtem Mindestabstand (2,5 m) zulässig.

In Sporthallen gilt eine Beschränkung der Übungszeit auf 120 Minuten sowie bei Klassenwechsel ein ausreichender **Frischluftaustausch** in den Pausen. Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden. Die Nutzung von **Duschen** ist am Melanchthon-Gymnasium aufgrund der Bauart **nicht erlaubt**. Die **Verwendung von Haartrocknern** ist leider **nicht möglich**.

Von der Schule zur Verfügung gestellte **Instrumente** (z. B. Klavier) **sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen** (z. B. Klaviertastatur). Zudem müssen **vor und nach der Benutzung von Instrumenten** der Schule die **Hände mit Flüssigseife gewaschen** werden.

Beim Unterricht im **Blasinstrument** und im **Gesang** ist zwischen allen Beteiligten ein erhöhter **Mindestabstand von 2 m** einzuhalten. Die Musikschüler sollten in die gleiche Richtung singen bzw. blasen. Wo dies nicht erreicht werden kann, z.B. bei großen Chören (Unterstufenchor), muss in kleineren Gruppen geübt werden.

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches im **Musikunterricht** ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen (**Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht**).

Außerunterrichtliches Schulleben

Die **Offene-Ganztages-Schule** (OGS) soll, soweit organisatorisch möglich, in festen Gruppen, am besten **nach Jahrgangsstufen getrennt**, mit fest zugeordnetem Personal durchgeführt werden.

Die **ZB-Schulbibliothek** kann unter den folgenden Auflagen wieder genutzt werden:

- maximal 10 SchülerInnen können sich gleichzeitig unter Wahrung des Abstandsgebotes in der ZB aufhalten. Es können nur zwei PC-Arbeitsplätze gleichzeitig genutzt werden.
- jeder Schüler bzw. jede Schülerin sitzt an einem eigenen Tisch, die Sitzmöbel dürfen nicht verschoben werden.
- der ZB-Besuch zum Aufwärmen oder Abstellen der Schultaschen ist nicht erlaubt.
- den Anweisungen von Frau Hentschler oder einem aufsichtsführendem Elternteil ist Folge zu leisten.

Mehrtägige Schülerfahrten sind nach dem KMS vom 9. Juli 2020 **bis Ende Januar 2021 ausgesetzt**. Berufsorientierungsmaßnahmen sind keine Schülerfahrten und ausdrücklich nicht ausgesetzt.